LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen | Wolfenbüttel, den 26. März 2018

P r o t o k o l l

über die 8. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 05.03.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin

Steinbrügge, Christiana		

CDU-Fraktion

Eichenlaub, Günter		
Fricke, Dietmar		
Glier, Andreas		
Großer, Elke	Stellv. Vorsitzende Kreistag	
Hantelmann, Klaus		
Kanter, Heike		
Lagosky, Uwe	Vorsitzender CDU	
Löhr, Norbert		
Oesterhelweg, Frank		
Plumeyer, Henning		
Rautmann, Dirk		
Schäfer, Uwe	Stellver. Landrat	
von Veltheim, Alexander		bis einschließlich TOP 15
Wolff, Michael		ab TOP 5.1

AfD-Fraktion

Barnstorf-Brandes, Jürgen	
Heid, Klaus-Dieter	
Nieder, Achim	
Pastewsky, Jürgen	Vorsitzender AfD

GRÜNE-Fraktion

Barkhau, Holger	Vorsitzender GRÜNE
Dette, Ehrhard	Stellv. Vorsitzender Kreistag
Gerndt, Reinhard, Dr.	
Nagel, Hilmar	

Wagner-Judith, Christiane	Stellver. Landrätin	

FDP-Fraktion

Fach, Thomas		
Försterling, Björn	Vorsitzender FDP	

DIE LINKE-Fraktion

Schulz, Hartmut		
Stoppok, Arnfred	Vorsitzender DIE LINKE	

SPD-Fraktion

Albinus, Martin		
Bosse, Marcus		
Brandes, Katrin		
Deitmar, Reinhard		
Eichenlaub, Joachim		
Fahlbusch, Susanne		
Ganzauer, Oliver	Vorsitzender Kreistag	
Hausmann, Michael		
Hensel, Falk	Vorsitzender SPD	
Keye, Bernfried		
Koch, Harald		
Märtens, Julian	Stellver. Landrat	ausschließlich TOP 7 und 8
Münch, Janna		
Naumann, Ruth		
Resch-Hoppstock, Sabine		
Sandte, Michael		

Von der Verwaltung

Hortig, Martin, Dezernent	Erster Kreisrat
Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Schillmann, Claus-Jürgen	Kreisbaurat
Wilhelm, Andree	Pressesprecher
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Eidam, Julia	Protokollführerin

Es fehlen:

CDU-Fraktion
Koch, Manfred

AfD-Fraktion
Wolfrum, Manfred, Dr.

SPD-Fraktion
Meyn, Lennie

Tagesordnung:

<u>Öffentliche Sitzung:</u>

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 15.01.2018
5. Anfragen

5.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

6. Überörtliche Prüfung „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)" durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - überörtliche Kommunalprüfung -
   Vorlage: XVIII-0262/2018
7. Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Erhalt der Schule am Teichgarten
   Vorlage: XVIII-0246/2017
8. Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) ab dem Schuljahr 2019/20, Stand Januar 2018
   Vorlage: XVIII-0265/2018
9. Neufassung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel"
   Vorlage: XVIII-0242/2017/1
10. Sportförderung;
    Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wolfenbüttel zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche
    Vorlage: XVIII-0238/2017
11. Gründung eines Zweckverbandes oder der Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Landkreisen Wolfenbüttel (Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel/WLW) und Goslar (Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar/KWB)
    Vorlage: XVIII-0264/2018
12. Finanzierung des Neubaus der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) in Braunschweig - Ergänzung eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes aufgrund einer neu vorliegenden Kostenschätzung
    Vorlage: XVIII-0247/2017
13. Nachbesetzung eines Mitgliedes des Grundstücksverkehrsausschusses
    Vorlage: XVIII-0257/2018
14. Vorschläge zur Ernennung der Mitglieder für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel
    Vorlage: XVIII-0255/2018
15. Betreff: Asse 2 Begleitgruppe; hier: Benennung von 6 Personen des Kreistages für die Kommunale Vertretung (KV) der Asse 2 Begleitgruppe
    Vorlage: XVIII-0271/2018
16. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

17. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:00 Uhr die 8. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbge. M. Koch, Meyn und Dr. Wolfrum entschuldigt fehlen. KAbg. Wolff erscheint verspätet.

Vorsitzender Ganzauer bittet alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und der kürzlich verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Karin Schulz zu gedenken.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (5c GO)

Vorsitzender Ganzauer merkt an, dass die Berichterstattung zum TOP 15 die stellvertr. Landrätin Wagner-Judith übernehmen werde. Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter der Änderung der Berichterstattung des TOPs 15 genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 15.01.2018

Vorsitzender Ganzauer erklärt, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 7. Sitzung des XVIII.- gewählten Kreistages am 15.01.2018 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Herr Seifart nimmt Bezug auf den Hochwasserschutz und die Niederschlagswasserversickerung im Landkreis Wolfenbüttel und fragt nach, warum die Kreisverwaltung die Regenwasserversickerung nicht fördere und die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gemeinden nicht entsprechend unterstütze.

Kreisbaurat Schillmann antwortet, dass eine Versickerung in allen Varianten angestrebt werde, wo es die Gegebenheiten zulassen. Versickerung sei eine Möglichkeit die Kosten der Abwasserbeseitigung zu reduzieren, da weniger Regenwasserkanäle benötigt werden. Grundsätzlich sei für die Niederschlagswasserbeseitigung jedoch die Gemeinde zuständig. Bei weiterem Beratungsbedarf stehe sowohl die hiesige Wasserbehörde als auch Kreisbaurat Schillmann zur Verfügung.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

KAbg. Stoppok nimmt Bezug auf die Verkürzung der Schonzeit für Rehböcke aller Altersklassen und Schmalrehe und stellt nachstehende Anfragen:

1. Wie hoch sind die Wildunfallzahlen im Straßenverkehr des Landkreises Wolfenbüttel nach der Unfallstatistik des Polizeikommissariats Wolfenbüttel für die Jahre 2016 und 2017?
2. An wieviel Prozent der Wildunfälle war Rehwild beteiligt?
3. Wie groß ist die vom 01.04.2017 bis 30.04.2017 erlegte Strecke differenziert aufgeteilt nach Rehböcken und Schmalrehen?

Anmerkung der Kreisverwaltung:
*Die Wildunfallzahlen im Straßenverkehr können der **Anlage 1** entnommen werden. Die Unfallzahlen aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt sind gesondert erfasst, da diese nicht beim Polizeikommissariat Wolfenbüttel, sondern bei der PI Salzgitter geführt werden.*

*Die **Anlage 2** bezieht sich auf die 3. Anfrage.*

KAbg. Barnstorf-Brandes fragt nach, ob aktuelle Erkenntnisse über die Verhältnisse bei der Wolfenbütteler Tafel vorliegen und ob die Altersstruktur der Kundinnen und Kunden bekannt sei?

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass keine Erkenntnisse über die Verhältnisse bei der Wolfenbütteler Tafel vorliegen.

KAbg. Försterling fragt nach, wie die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im 5. Jahrgang der IGS Wallstraße auf die Klassen verteilt seien?
Weiterhin werde nachgefragt, welche Liegenschaften bereits mit automatisierten externen Defibrillatoren ausgestattet seien bzw. ob und wann damit zu rechnen sei, dass alle Liegenschaften, auch die angemieteten, mit Defibrillatoren ausgestattet werden?

Anmerkung der Kreisverwaltung:
Im 5. Jahrgang der IGS befinden sich derzeit 11 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:

9 Kinder Förderschwerpunkt Lernen
1 Kind Förderschwerpunkt Lernen und emotionale soziale Entwicklung
1 Kind Förderschwerpunkt Hören

Klasse 5.1 4 Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen
Klasse 5.4 5 Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen, 1 Kind mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale soziale Entwicklung
Klasse 5.5 1 Kind mit Förderschwerpunkt Hören

Nach Rücksprache sind derzeit nur die Schulen und das Gesundheitsamt mit Defibrillatoren ausgestattet. Die Schulen sind dabei jedoch eigenständig organisiert, was die Erste Hilfe anbelangt. Das Thema Defibrillatoren in den Liegenschaften des Landkreises ist immer wieder Thema aktueller Gespräche. In der Vergangenheit wurde die Auffassung vertreten, gestützt von der Betriebsärztin, dass Anschaffungen keinen Sinn machen, da alle Liegenschaften in kürzester Zeit von Sanitätern und Notärzten erreichbar sind, die Defibrillatoren gewartet, Materialen und Batterien regelmäßig erneuert werden müssen und trotz des einfachen Umgangs, eine Hemmschwelle zur Benutzung vorliegt. Daher hat sich die Kreisverwaltung bei den Erste Hilfe Schulungen auf die Hilfe ohne Defibrillator konzentriert. Der Umgang mit einem Defibrillator ist dabei, aus gesetzlichen Gründen, jedoch Bestandteil. Wie eingangs erwähnt, wird das Thema auf den Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit regelmäßig angesprochen. Aktuelle Gespräche zu dem Thema sind in Planung.

TOP 6 Überörtliche Prüfung „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)" durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - überörtliche Kommunalprüfung - Vorlage: XVIII-0262/2018

KAbg. G. Eichenlaub erläutert die Vorlage: XVIII-0262/2018 und dankt dem Jugendamt für die geleistete Arbeit.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung des Landkreises Wolfenbüttel „Hilfen zu einer angemessenen Schuldbildung (Schulbegleitung)“ vom 10. Oktober 2017 wird in der Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichtes zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Erhalt der Schule am Teichgarten Vorlage: XVIII-0246/2017

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0246/2017.

Landrätin Steinbrügge weist zu Beginn der Diskussion auf die von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern eingereichte Unterschriftenliste hin. Mit insgesamt 971Unteschriften wird sich dabei für den Erhalt der Förderschule Lernen ausgesprochen.

Es entsteht eine Diskussion zwischen den KAbge. Pastewsky, Hantelmann, Stoppok, Barkhau, Deitmar, Försterling, Lagosky, Albinus, Nieder, Heid, Oesterhelweg und Hensel sowie Landrätin Steinbrügge über die Vor- und Nachteile der Fortführung der Förderschule am Teichgarten (Lernen) bis zum Jahr 2028. Die KAbge. Pastewsky, Hantelmann, Stoppok, Försterling, Lagosky, Oesterhelweg, Heid und Nieder sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen für die Fortführung aus. Insbesondere werde dabei auf den Willen der betroffenen SchülerInnen und Eltern sowie dem aktuellen Mangel an Personal abgestellt. Eine flächendeckende Inklusion für alle und die Teilhabe von Menschen am gesamten Leben sei weiterhin das Ziel, welches keinesfalls in Frage stehe. Jedoch sollte den Eltern und Schülern eine Wahlfreiheit eingeräumt werden, um selbst entscheiden zu können, was der richtige Weg sei. Politik sollte sich insoweit ein Stück zurücknehmen, Rahmenbedingungen für die Wahlfreiheit schaffen und die Entscheidung letztlich bei den Eltern und den Schülern belassen, ob sie ihr Kind inklusiv oder an der Förderschule Lernen beschulen lassen wollen. Denn der Weg zur Inklusion könne nur gemeinsam in einem engen Dialog mit den Betroffenen beschritten werden. Solange sich die Betroffenen in dem Schutzraum der Förderschule besser aufgehoben fühlen, sollte Ihnen dies ermöglicht werden. Insbesondere, weil die Betroffenen bereits im Primarbereich Erfahrungen mit der inklusiven Beschulung gesammelt haben. Die Fortführung der Förderschule Lernen werde daher keinesfalls als Rückschritt, sondern vielmehr als Chance verstanden, die festgestellten Probleme anzugehen, den Ressourceneinsatz effektiver zu gestalten und die Inklusion schrittweise mit ausreichend Zeit umzusetzen. Das Kindeswohl stehe an erster Stelle, wo auch das Argument der anfallenden Kosten oder des verplante Raumbedarfes nicht überwiegen dürfte. Für den Erhalt spreche auch die beachtliche Sammlung von Unterschriften sowie Briefe von SchülerInnen, welche den Kreistagsabgeordneten zugegangen seien. Einigkeit bestehe weiterhin in der guten Arbeit, welche die Förderschule Teichgarten leiste. Die Kinder werden dort entsprechend gefördert und gefordert und speziell nach ihren Fähigkeiten unterstützt.
KAbge. Försterling und Oesterhelweg merken an, dass der Kreistag Wolfenbüttel heute keine Mehrheit für das frühe Auslaufen der Förderschule Lernen habe. Lediglich aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, könne heute ggf. die Entscheidung gegen die Fortführung getroffen werden. KAbg. Försterling beantragt eine geheime Abstimmung.
KAbge. Barkhau, Deitmar, Albinus und Hensel sowie Landrätin Steinbrügge sprechen sich für die Beibehaltung des eingeleiteten Prozesses und eine inklusive Beschulung für alle Schülerinnern und Schüler aus. Ziel sei es, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf gemeinsam lernen, den Alltag und den Freundeskreis teilen sowie uneingeschränkt und dauerhaft am Leben teilhaben können. Zweifelsohne herrsche derzeit eine quantitative Unterversorgung von Förderschullehrerinnen und –lehren an den Regelschulen. Jedoch könne dieser Mangel nicht damit ausgeräumt werden, wenn zwei Systeme parallel laufen. Insoweit spiele der Faktor Geld bei dem frühzeitigen Auslaufen der Förderschule Lernen keine Rolle, sondern vielmehr der Gedanke, dass eine Fortführung eine Verschlechterung für alle Schülerinnen und Schüler bedeute. Eine inklusive Beschulung kann zu positiven Effekten und verbesserten Leistungen führen, was eine Studie aus dem Jahr 2014 und Erfahrungen von Fachleuten belegen. Die inklusive Beschulung müsse mit aller Kraft und allem Mut vorangetrieben und die Landesregierung in die Pflicht genommen werden, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an den Regelschulen zu ergreifen und entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Denn, ob die Versorgung mit dem notwendigen Personal in 5 Jahren besser sei als heute, könne niemand voraussehen. KAbg. Hensel und Landrätin Steinbrügge erklären, dass die Landesregierung die Entscheidung über die Fortführung der Förderschule in die Zuständigkeit des jeweiligen Schulträgers gelegt habe. Ohne dass dieser dabei direkten Einfluss auf die Personalausstattung habe. Bei aller Wertschätzung für die geleistete Arbeit an der Förderschule werde hier auch die Notwendigkeit einer beständigen Politik gesehen, damit vorausschauendes Handeln überhaupt ermöglicht werde.
Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith merkt abschließend an, dass die vorangegangene Diskussion den Eindruck vermittele, die Förderschule auf Dauer erhalten zu wollen. Das sei das Gegenteil von Inklusion.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Antrag von KAbg. Försterling zur geheimen Abstimmung abstimmen.

Mit 42 Ja-, 1 Neinstimme und 1 Stimmenthaltung beschließt der Kreistag geheim abzustimmen.

Vorsitzender Ganzauer bestimmt die KAbge. Fahlbusch und Hantelmann zur Auszählung der Stimmen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 22 Ja-, 21 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Möglichkeit aus der Koalitionsvereinbarung der niedersächsischen Regierungskoalition (S. 21; Z. 525 ff) folgend, wird die Landrätin/Verwaltung beauftragt, einen Antrag zum Erhalt der Schule am Teichgarten (Lernen) zu stellen.

TOP 8 Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) ab dem Schuljahr 2019/20, Stand Januar 2018 Vorlage: XVIII-0265/2018

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0265/2018.

Aufgrund der vorherigen Beschlussfassung zur Fortführung der Förderschule Lernen, beantragt KAbg. Försterling nur über die Beschlusspunkte 2 und 3 der hiesigen Empfehlung abzustimmen.

KAbg. Hensel zeigt sich einverstanden. Aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung, müsse erneut die Versorgung und Unterbringung der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen diskutiert werden. Die SPD Kreistagsfraktion spreche sich weiterhin für das Konzept des Oberstufencampus aus.

KAbg. Lagosky erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion ihre Haltung geändert habe und nunmehr eine Oberstufe an den jeweiligen Standorten befürworte. Daher werde die erneute Diskussion, welche durch den Beschluss zur Fortführung der Förderschule entfacht wurde, begrüßt.

KAbg. Fahlbusch regt an, die Beschlussfassung am heutigen Abend gänzlich zurückzustellen, da das Konzept neu gedacht werden müsste und die Unterbringung für das kommende Schuljahr bereits sichergestellt sei. Mit einem etwaigen Beschluss zu den Punkten 2 und 3 würden ggf. neue Lösungen verbaut werden.

KAbg. Hantelmann stimmt KAbg. Fahlbusch zu und regt an, mit der Beschlussfassung abzuwarten bis neue Zahlen und Zeiträume vorliegen.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass auch eine Beschlussfassung am heutigen Abend später weitergedacht und ggf. verändert werden könnte, jedoch sei eine Zurückstellung ebenfalls möglich. Es werde jedoch darauf hingewiesen, dass ein neues Raumkonzept nicht kurzfristig vorgelegt werden könne.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage XVIII-0265/2018 wird zurückgestellt.

TOP 9 Neufassung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel"; Vorlage: XVIII-0242/2017/1

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0242/2017/1.

KAbg. Barkhau bringt erneut nachstehende Änderungsanträge ein, welche im Ausschuss für Schule und Sport und im Kreisausschuss abgelehnt wurden, und erläutert diese:

1. ***Zu III b) Keine Förderung wird gewährt für***
   -Schusswaffen und schießsportliche Trainingsgeräte
2. ***Zu IV 2. Talentförderungsgruppen***
   Vereine können für förderungsfähige Sportprojekte eine Zuwendung bis max. 300 € pro Verein und Jahr erhalten.

   Förderungsfähige Sportprojekte sind z.B.:

   - ***Besondere Maßnahmen zur Findung und Förderung von Talenten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (z.B. Training, Wettkämpfe oder Werbemaßnahmen),***
   - ***Verbesserte Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssportangebote für Jüngere und Ältere,***
   - ***Projekte für und mit Senioren,***
   - ***Inklusions- und Integrationsprojekte***

Grundsätzlich werde angemerkt, dass die vorgenannten Änderungsanträge lediglich die bisherigen Regelungen widerspiegeln.
Mit dem Schießsport leisten die Schützenvereine zweifelsohne einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit. Jedoch bestehen Bedenken, wenn Kinder ab 8 Jahren an den Umgang mit Waffen herangeführt werden und gezielt Schießen lernen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung von gefährdeten Jugendlichen könnten dabei nicht ausgeschlossen werden. Nach der unabhängigen Selbstkontrolle (USK) seien in Deutschland alle Video- und Computerspiele erst ab 12 Jahren zugelassen. Zum zweiten Änderungsantrag werde angemerkt, dass an dem Status quo der alten Sportförderrichtlinie festhalten werden sollte. Der Breitensport müsse weiter gefördert werden.
Grundsätzlich werde die Neufassung der Sportförderrichtlinie begrüßt.

Es entsteht eine Diskussion zwischen den KAbge. Löhr, Nieder, Keye, Barkhau und Lagosky über die eingebrachten Änderungsanträge und die Neufassung der Richtlinie. Während die neue Sportförderrichtlinie von allen begrüßt werde, sprechen sich die KAbge. Löhr, Nieder, Keye und Lagosky im Namen ihrer Fraktionen gegen die Änderungsanträge aus. Zu der Förderung von Schusswaffen und schießsportlichen Trainingsgeräten werde angemerkt, dass auch der Schießsport eine olympische Disziplin sei und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden müsste, diesem Sport entsprechend nachzukommen. Den Schützenvereinen komme eine wichtige Rolle bei dem Erhalt der Dorfgemeinschaft zu. Sie seien Multiplikatoren, die unterstützt werden müssten. Darüber hinaus handele es sich um Lichtpunktgewehre und nicht um Schusswaffen im rechtlichen Sinne. Es werde dabei nicht auf Personen, sondern auf eine Scheibe gezielt. Daher sei ein Vergleich zu Video- und Computerspielen nicht angemessen.
Auch die beantragte Änderung zur Talentförderung werde abgelehnt, da es sich hierbei um eine Richtlinie zur Förderung des Sports und nicht um eine Richtlinie zur Förderung des Breitensports handle. Die Talentförderung sollte den Talenten vorbehalten sein und als Anerkennung für das Talent, für den Verein und für die Eltern verstanden werden.

Vorsitzender Ganzauer lässt über die Änderungsanträge abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 5 Ja-, 34 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN zu III b) wird abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 5 Ja- zu 35 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN zu IV 2.) wird abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 35 Ja- und 5 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Die „Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel" werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage XVIII-0242/2017/1 zum 01.04.2018 neu beschlossen.

TOP 10 Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wolfenbüttel zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche; Vorlage: XVIII-0238/2017

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0238/2017.

Einigkeit besteht zwischen den KAbg. Löhr, Barkhau und Sandte sowie Landrätin Steinbrügge, dass es sich bei der Neugestaltung der Meesche um ein zukunftsweisendes, über die Grenzen der Stadt Wolfenbüttel herausragendes, Leuchtturmprojekt handle und eine Bezuschussung unstrittig sei. Lediglich über die Höhe der Bezuschussung gebe es unterschiedliche Vorstellungen. KAbg. Löhr regt an, heute vorlagegemäß zu entscheiden und über eine weitere Förderung im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 zu diskutieren. Bereits jetzt sollte der Stadt Wolfenbüttel signalisiert werden, dass eine weitere Förderung angestrebt werde, wobei auch die Mittel aus der Kreisschulbaukasse nicht außer Acht gelassen werden dürften. KAbg. Sandte merkt an, dass ein niedriger 6-stelliger Betrag wünschenswert wäre. Landrätin Steinbrügge begrüßt, dass zunächst die Haushaltsplanung 2019 abgewartet werde, um einschätzen zu können, ob ggf. Spielraum für eine weitere Förderung vorliege.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Stadt Wolfenbüttel wird nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 60.000 € für die Neugestaltung der Sportanlage „Meesche" gewährt.

2. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

TOP 11 Gründung eines Zweckverbandes oder der Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Landkreisen Wolfenbüttel (Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel/WLW) und Goslar (Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar/KWB) Vorlage: XVIII-0264/2018

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage: XVIII-0264/2018.

KAbg. Wolff merkt an, dass das Gutachten keine neuen Erkenntnisse gebracht habe. Die aufgezeigten Unterschiede seien vorher bekannt gewesen. Die Gründung eines Zweckverbandes würde aus seiner Sicht die Einflussmöglichkeiten der Kreispolitik zu stark einschränken. Es werde begrüßt, dass die Verwaltungen nunmehr selber nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit schauen - auch im Hinblick auf die entstandenen Gutachterkosten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Vor dem Hintergrund langfristiger Verträge werden die Gründung eines Zweckverbandes oder der Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Landkreisen Wolfenbüttel (Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel/WLW) und Goslar (Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar/KWB) vorerst nicht umgesetzt.
Die Verwaltungen werden beauftragt, mit dem Auslaufen langfristig vertraglicher Bindungen, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Eigenbetriebe zu eruieren und – unter Beteiligung der politischen Gremien – gegebenenfalls konkrete Schritte zur Verwirklichung einzuleiten.

TOP 12 Finanzierung des Neubaus der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) in Braunschweig - Ergänzung eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes aufgrund einer neu vorliegenden Kostenschätzung; Vorlage: XVIII-0247/2017

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0247/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Ergänzung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts nach § 120 Absatz 6 NKomVG durch einen höheren, anteiligen Beitrag von nunmehr 1,97 Millionen Euro (bislang 1,33 Millionen Euro) aufgrund des mit Kreistagsbeschluss vom 11.01.2016 geschlossenen Vertrages über die Finanzierung des Neubaus eines Führungs- und Lagezentrums inkl. einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig wird zugestimmt.

TOP 13 Nachbesetzung eines Mitgliedes des Grundstücksverkehrsausschusses; Vorlage: XVIII-0257/2018

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0257/2018.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die folgende von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vorgeschlagene Person wird für die verbleibende Wahlperiode der Kammerversammlung, welche am 05.02.2021 endet, in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt.

- Heinrich Dießel, Gebhardshagener Str. 34, 38274 Elbe OT Gustedt

TOP 14 Vorschläge zur Ernennung der Mitglieder für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0255/2018

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erläutert die Vorlage: XVIII-0255/2018.

KAbg. Hantelmann merkt an, dass ggf. eine weitere Person nachbenannt werden könnte. Hier müsste zunächst jedoch Rücksprache gehalten werden.

Der Kreistag zeigt sich einverstanden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag schlägt neben Herrn Lehmann, Frau Kanter und Frau Lenz zur Ernennung als Mitglieder des Beirates der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wolfenbüttel vor.

Eine weitere Person wird ggf. durch KAbg. Hantelmann nachbenannt.

TOP 15 Betreff: Asse 2 Begleitgruppe; hier: Benennung von 6 Personen des Kreistages für die Kommunale Vertretung (KV) der Asse 2 Begleitgruppe; Vorlage: XVIII-0271/2018

Vorsitzender Ganzauer bittet die Fraktionen um Benennung der Mitglieder und deren Stellvertretung.

KAbg. Hensel benennt KAbg. Münch (Vertretung KAbg. Bosse) und KAbg. Försterling (Vertretung KAbg. Naumann).

KAbg. Lagosky benennt KAbg. Fricke (Vertretung KAbg. Glier) und KAbg. Lagosky (Vertretung KAbg. Schäfer)

KAbg. Barkhau benennt KAbg. Dr. Gerndt (Vertretung KAbg. Barkhau).

KAbg. Stoppok benennt KAbg. Stoppok (Vertretung KAbg. Schulz).

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag benennt für die Kommunale Vertretung (KV) der Asse 2 Begleitgruppe nachstehende Kreistagsabgeordnete:

Ordentliche Mitglieder	Vertretung
Janna Münch	Marcus Bosse
Björn Försterling	Ruth Naumann
Dietmar Fricke	Andreas Glier
Uwe Lagosky	Uwe Schäfer
Dr. Reinhard Gerndt	Holger Barkhau
Arnfred Stoppok	Hartmut Schulz

TOP 16 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

Landrätin Steinbrügge nimmt Bezug auf die Vorschläge zur Veränderung der Sitzungstermine des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung und bittet die Fraktion um Rückmeldungen.

Nach kurzem Austausch einigen sich die Fraktionen darauf, die Sitzungen künftig um 18 Uhr in den Räumlichkeiten der Carl-Gotthard-Langhans-Schule stattfinden zu lassen.

TOP 17 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 20:38 Uhr.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die nicht-öffentliche Sitzung um 20:39 Uhr.

Vorsitzender Oliver Ganzauer Landrätin Christiana Steinbrügge

Protokollführer/in Julia Eidam